

Allgemeine Geschäftsbedingungen CDR

Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt per E-Mail, per Internet oder schriftlich mit dem Anmeldeformular. Dieses kann beim Vorstand bezogen werden. Die Anmeldungen werden bestätigt.
Anmeldeschluss	Der Anmeldeschluss wird jeweils bei der Ausschreibung definiert.
Anzahlung	Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrages oder mindestens Fr. 300.- fällig. Eine Anmeldung gilt erst nach erfolgter Einzahlung als definitiv.
Teilnehmerzahl	Die Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Anzahlung berücksichtigt.
Restzahlung	Die Zahlung des Restbetrages ist spätestens zwei Monate vor dem Start der jeweiligen Radtour zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann der CDR die Teilnahme verweigern und Annullierungskosten gemäss nachfolgender Aufstellung geltend machen.
Abmeldung	Wenn Sie eine Buchung abmelden (annullieren), so muss dies dem Vorstand schriftlich gemeldet werden. Erfolgt die Abmeldung bis 30 Tage vor dem Abreisetag, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.— erhoben. Erfolgt die Abmeldung später als 30 Tage vor dem Abreisetag, erhebt der CDR nebst einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.— folgende Annullierungskosten: <ul style="list-style-type: none">- 30 bis 21 Tage vor Abreise: 20 % des Gesamtbetrages- 20 bis 10 Tage vor Abreise: 50 % des Gesamtbetrages- 10 bis 1 Tag vor Abreise: 80 % des Gesamtbetrages- am Abreisetag oder bei Nichterscheinen: 100 % des Gesamtbetrages Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen Ihrer Erklärung beim Vorstand.
Programm-änderungen	Der CDR ist bestrebt, die in der Ausschreibung bekannt gegebenen Etappen, Hotels, Transporte (Flug, Zug, Schiff, usw.) einzuhalten. Der CDR behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, von den gemachten Angaben abzuweichen. Insbesondere haftet der CDR nicht für Änderungen, welche auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind. Der CDR ist bemüht, die Reiseteilnehmer über Programmänderungen frühzeitig zu informieren.
Durchführung	Der CDR behält sich das Recht vor, eine Reise bei zu geringer Beteiligung, bei höherer Gewalt, bei behördlichen Massnahmen oder bei Streik abzusagen. In diesem Fall werden die Betroffenen so rasch wie möglich informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden selbstverständlich rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
Reisedokumente	Jeder Teilnehmer ist für die erforderlichen Reisedokumente selbst verantwortlich. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen.
Versicherung	Für einen ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der CDR empfiehlt Ihnen folgenden Versicherungsschutz: Annullierungskostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Extra-Rückreiseversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, usw.
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist der Wohnort des Präsidenten des CDR. Es kann ausschliesslich schweizerisches Recht angewendet werden.